STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung Az: 902.41, 923.81, 503, 461.07, 461.17, 461.27, 461.37, 200.25,	Vorlage Nr. 115 / 2020
Gemeinderat	zu TOP 12 öffentlich
- **Drucksache** [X]	zur Sitzung am 23. November 2020
- **Tischvorlage** [ ]	

Betrifft:

Haushaltsvollzug 2020

Hier:
1. **Haushaltszwischenbericht**
2. **Erlass Elternbeiträge und Nutzungsentgelte an Starzacher Kindertagesstätten und Grundschule für die Monate April, Mai und Juni 2020**
3. **Ermächtigung der Verwaltung zur Darlehensaufnahme**

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

Anlage 1: Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2020 - Detailübersicht
Anlage 2: Antrag der Fraktion „Zukunft.Starzach“ vom 04.09.2020
Anlage 3: Vergleich Darlehensangebote **(rot)**

10.11.2020 **Datum**	**Bürgermeister** Thomas Noé	**Amtsleiter** Tobias Wannenmacher

SACHDARSTELLUNG UND STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

In der Vergangenheit hat die Finanzverwaltung dem Gemeinderat regelmäßig einen Haushaltszwischenbericht vorgelegt. Für das Haushaltsjahr 2020 soll dies wiederum erfolgen. Der Haushaltszwischenbericht soll das Gremium rechtzeitig über größere Abweichungen zwischen ursprünglicher Haushaltsplanung und dem Haushaltsvollzug informieren und gegebenenfalls eine Handlungsempfehlung aufzeigen, damit die gesetzten Ziele erreicht bzw. die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden können. Abweichungen können sich als Mindererträge, Minderaufwendungen, Mehrerträge oder Mehraufwendungen äußern.

Auch ging mit Mail vom 04.09.2020 ein Antrag der Fraktion Zukunft.Starzach ein, dem Gemeinderat die Auswirkungen der „Finanzverhandlungen“ auf den Haushaltsvollzug 2020 darzustellen **(vgl. Anlage 2).**

In diesem Jahr erfolgt die Vorlage des Haushaltszwischenberichts verhältnismäßig spät. Dies hat mehrere Gründe. Zum einen war der **Haushaltsplan 2020 erst mit Wirkung ab dem 29.07.2020 rechtsgültig**, weshalb sich auch die Vorlage des Haushaltszwischenberichts zeitlich nach hinten verschoben hat. Zum anderen spielen die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie, soweit diese bereits absehbar sind, eine entscheidende Rolle. Aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung erfolgte **im Monat September 2020 eine zusätzliche Steuerschätzung.** Die Verwaltung wollte die Ergebnisse der September-Steuerschätzung abwarten, um einen realistischen und aussagekräftigen Überblick gewährleisten zu können. Bereits vor der Sommerpause beschloss der Gemeinderat eine **haushaltswirtschaftliche Sperre**, um den möglichen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenzusteuern und um die im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens beschlossenen globalen Minderaufwendungen und pauschalen Aufwandskürzungen (insgesamt 170.000 €) zu finanzieren.

Nach den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ im September 2020 werden die **bundesweiten Steuereinnahmen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 dramatisch auf insgesamt 717,7 Mrd. Euro einbrechen**. Das ist ein Minus von 98,7 Mrd. Euro im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung 2019 für das Jahr 2020 und ein Minus von 10,2 Prozent gegenüber dem Steuer-Istaufkommen im Jahr 2019. **Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geht im Jahr 2020 voraussichtlich auf 39,9 Mrd. Euro zurück** und soll dann in den kommenden Jahren nach der aktuellen Prognose wieder anziehen, sodass im Jahr 2022 mit dann 44,8 Mrd. Euro das 2019er-Niveau wieder übertroffen wird. Bezogen auf den Anteil der Gemeinde Starzach bedeutet dies, dass der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2020 voraussichtlich um 305.000 € geringer ausfällt. Auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für das Jahr 2020 wird für die Gemeinde Starzach voraussichtlich geringer ausfallen (-5.700 €).** Was das **Gewerbesteueraufkommen** anbelangt, muss für das Jahr 2020 mit keinen Einbußen gerechnet werden. Derzeit ist sogar mit **Mehrerträge von rund 110.000 €** zu rechnen. Außerdem erhält die Gemeinde Starzach eine nach dem **Gewerbesteueraufkommen** in den Jahren 2017 bis 2019 gewichtete **Kompensationszahlung** von Seiten des Landes in Höhe von **122.265 €.**

Aus kommunaler Sicht ist erfreulich, dass sich die gemeinsame Finanzkommission zwischen Land und Kommunen am 28.07.2020 auf einen „**Stabilitäts- und Zukunftspakt für starke Kommunen“** geeinigt hat. Die Mai-Steuerschätzung 2020 hatte den Kommunen hohe Verluste im kommunalen Finanzausgleich prognostiziert. Dies gleicht das Land Baden-Württemberg nun mit mehr als 1 Mrd. Euro für das Jahr 2020 aus. Die erhöhten Zahlungen verbleiben den Kommunen dauerhaft und stehen ihnen ohne Rückzahlung voll zur Verfügung. Demnach ergeben sich für die Gemeinde Starzach **keine Mindererträge gegenüber der Haushaltsplanung 2020, was die FAG-Zuweisungen anbelangt**. Des Weiteren leistete das Land Baden-Württemberg insgesamt 250 Mio. Euro Soforthilfezahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Damit sollten die Kommunen in die Lage versetzt werden, Eltern die Gebühren für Kindertagesstätte zeitweise zu erstatten.

Die Gemeinde Starzach erhielt hieraus insgesamt 3 Abschlagszahlungen (1. AZ: 25.958,87 €; 2. AZ: 29.636,40 €; 3. AZ: 22.553,25 €). Die ersten beiden Soforthilfezahlungen deckten die im Zeitraum März 2020 bis Juni 2020 angefallenen coronabedingten Mindererträge und Mehraufwendungen vollständig ab. **Deshalb befürwortet die Verwaltung, dass die im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2020 zunächst beschlossene Aussetzung der KiTa-Gebühren und der Gebühren für die Ganztagesschule endgültig erlassen werden.**

Ein detaillierter Haushaltszwischenbericht ist der **Anlage 1** zur Sitzungsvorlage zu entnehmen und wird von der Verwaltung im Rahmen der Gemeinderatssitzung noch näher erläutert. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich das **Defizit im Ergebnishaushalt 2020 zum Jahresende voraussichtlich auf -172.687 €** belaufen wird. Bei der Haushaltsplanung 2020 wurde noch mit einem veranschlagten Gesamtergebnis von -190.552 € gerechnet. Faktisch war allerdings schon zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ein Defizit von -360.552 € gegeben, da durch die in der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020 beschlossenen globalen Minderaufwendungen und pauschalen Kürzungen weitere 170.000 € im Ergebnishaushalt nicht gegenfinanziert waren. Deshalb kann zum jetzigen Zeitpunkt von einer **Reduktion des Defizits gegenüber der Haushaltsplanung von insgesamt 187.865 €** ausgegangen werden. Hierbei wird deutlich, dass die in der Sitzung vom 29.07.2020 beschlossene haushaltswirtschaftliche Sperre Wirkung gezeigt hat und aus Sicht der Verwaltung deshalb auch bis zum Jahresende aufrechterhalten werden sollte.
Finanzhaushalt: Der voraussichtliche Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2020 wird sich auf +89.127 € belaufen und damit deutlich unter der gesetzlich geforderten **Mindestliquidität** von **174.469 €** gemäß § 22 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung liegen. Die Gründe hierfür sind ebenfalls der **Anlage 1** zur Sitzungsvorlage zu entnehmen. Hierzu kann jedoch gesagt werden, dass voraussichtlich **keinerlei längerfristige Kassenkredite in Anspruch genommen werden müssen**.

Die veranschlagte **Kreditermächtigung in Höhe von 250.000 €** muss **zur Finanzierung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Gesamtsumme: 660.900 €)** voraussichtlich nicht in voller Höhe und erst Anfang 2021 in Anspruch genommen werden. Die Verwaltung hat jedoch vorab mehrere Darlehensangebote eingeholt und diese in einer Übersicht dargestellt **(vgl. Anlage 3).** Da sich die Darlehenskonditionen täglich ändern können, sind die in der **Anlage 3** aufgeführten Darlehensangebote lediglich als so genannte Indikativangebote zu verstehen. Die Verwaltung sollte deshalb zum Abschluss einer Anschlussfinanzierung vom Gemeinderat beauftragt werden. Im Nachgang zur Gemeinderatssitzung am 23.11.2020 würde dann die Verwaltung bei notwendigem Liquiditätsbedarf die Darlehenskonditionen von den jeweiligen Banken aktualisieren lassen, das wirtschaftlichste Angebot auswählen und einen Darlehensvertrag abschließen. Der Gemeinderat würde selbstverständlich zeitnah über das Endergebnis informiert werden.

Seitens der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2020 **(Anlage 1)** zustimmend zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Einziehung der bisher ausgesetzten Elternbeiträge und Nutzungsentgelte für Angebote in den Starzacher Kindertagesstätten und an der Grundschule, für die Monate April, Mai und Juni 2020, zu.

3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss eines Darlehensvertrages über maximal 250.000 €, wie in der Haushaltssatzung 2020 veranschlagt. Hierbei sollen die in **Anlage 3** zur Drucksache angegebenen Konditionen zum Zeitpunkt der Aufnahme aktualisiert und verglichen werden. Das wirtschaftlichste Angebot ist zu beauftragen und der Gemeinderat über die abgeschlossenen Konditionen zu informieren.